

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Stephan Gamm, Silke Seif, Dr. Anke Frieling,
Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

Betr.: Aufräumen im Corona-Dschungel an Hamburgs Schulen

Noch immer herrscht Corona-Regelchaos an Hamburgs Schulen. Anstatt nach gut vier Wochen Regelbetrieb mit einem konkreten Konzept mit einheitlichen Regeln für Klarheit zu sorgen und transparent über das Vorgehen bei einem Corona-Fall an einer Schule zu informieren, sind unzählige Regeln und Dokumente im Umlauf. Bei der Umsetzung dieser Regeln lässt Schulsenator Rabe die Schulen und Lehrkräfte allein.

Seit März hat es von der Schulbehörde diverse zum Teil sehr umfangreiche Schreiben an die Schulleitungen mit Vorgaben und Hilfestellungen gegeben, deren Unübersichtlichkeit inzwischen nicht mehr nur für Schulleitungen und Lehrkräfte, sondern auch für Eltern und Schülerinnen und Schüler zu einer großen Herausforderung geworden ist. Es rächt sich nun, dass Hamburg keine Konzepte entwickelt hat und der Hygieneplan nicht strukturiert und versioniert ist.

Obwohl von der CDU-Fraktion bereits vor der Sommerpause auf diverse Hausaufgaben der Schulbehörde, zum Beispiel den fehlenden Plan B und nicht vorhandene Vorgaben zum digitalen Lernen, hingewiesen wurde, ist eine optimale Vorbereitung ausgeblieben. Andere Bundesländer stehen vor den gleichen Herausforderungen und doch scheinen sie besser vorbereitet und haben zum Beispiel Konzepte in hoher Detailtiefe oder im Bereich der Digitalisierung aufgeholt (NRW hat innerhalb von zwei Wochen die ausgewählte Lernplattform an 500 Schulen ausgerollt). Hamburg muss jetzt dringend nachholen, was bisher versäumt wurde.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. das Regelungschaos im Schulbereich schnellstmöglich aufzuräumen. Dazu gehört, dass
 - Defizite nicht kleingeredet/nicht negiert werden;
 - klare und durchdachte (logische) Vorgaben seitens der Schulbehörde für den Regelbetrieb erarbeitet werden. Dazu gehören beispielsweise Vorgaben zum effizienten Lüften, zum Tragen von Masken, zur Essensausgabe und Vorgaben für Corona-Tests für Schülerinnen und Schüler. Zu prüfen sind darüber hinaus Vorgaben zu gestaffelten Anfangs- und Endzeiten des Unterrichts, um Menschenansammlungen zu vermeiden;
 - Vorgaben rechtzeitig kommuniziert werden, da diese erst in der Schule ankommen und auf Umsetzbarkeit geprüft werden müssen, bevor Eltern informiert werden können;
 - Vorgaben idealerweise mit den Beteiligten erarbeitet werden, um eine erfolgreiche Umsetzung sicherzustellen;

- langfristige Verbesserungen (Beibehaltung der Reinigungsfrequenzen der sanitären Räume, Einbindung der Digitalisierung in den Unterricht, Lüften auch für die Grippezeit) erwirkt werden;
 - ein Plan B zum Hybridunterricht (Mischung aus Präsenzunterricht und Fernunterricht) von der Behörde entwickelt und mit institutioneller Unterstützung und Lernvideos ausgestattet wird. Hierfür bedarf es klarer Standards und einer einheitlichen E-Learning-Plattform, welche datenschutzkonform ist;
 - ein Plan C für den Fall lokaler oder flächendeckender Schließungen von Schulen erarbeitet wird. Hierfür ist die Handreichung zum Distanzunterricht als Grundlage zu nutzen.
2. der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2020 zu berichten.